

Politik auf den Punkt gebracht

Hermann Färber MdB informiert

Ausgabe 2016/11 - 14. Juli 2016

Nominierung
Brexit
Aktuelles aus dem
Bundestag
Diebstahl- und
Einbruchsbekämpfung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die CDU-Mitglieder im Kreis Göppingen haben mir letzten Freitag ihr Vertrauen ausgesprochen und mich mit 95,8 Prozent der Stimmen erneut zu ihrem Kandidaten für die Bundestagswahl im nächsten Jahr nominiert. Ich danke allen für das große Vertrauen und freue mich, dass es mir ermöglicht wird, wieder als Kandidat anzutreten und auch künftig das Direktmandat für die CDU zu erhalten.

Wie gewohnt möchte ich Ihnen zudem meine Standpunkte zu einigen aktuellen Themen erläutern.

Nominierungsveranstaltung



Bei der Nominierungsveranstaltung in Ottenbach nahmen letzten Freitag 144 stimmberechtigte Mitglieder teil. Bei einer Enthaltung und sechs Gegenstimmen wurde ich mit 137 Stimmen gewählt und werde somit bei der Bundestagswahl nächsten Herbst erneut als CDU-Kandidat für den Wahlkreis Göppingen antreten. Ich freue mich auf diese Herausforderung und werde mein Bestes geben, um auch künftig das Direktmandat für den Landkreis Göppingen zu erhalten. Wenn Sie sich für meine bisherige Arbeit interessieren, finden Sie hier einen Link zu meinem [Tätigkeitsbericht](#), auf den ich in meiner Nominierungsrede eingegangen bin. Weitere Bilder finden Sie [hier](#).

Brexit

Die mehrheitliche Entscheidung der Briten, aus der EU auszutreten, wird noch geraume Zeit unsere Tagesordnung bestimmen. Ich respektiere das Ergebnis einer solchen demokratischen Abstimmung völlig. Ich bin aber wirklich erschüttert, wie katastrophal schlecht dieses Votum der Bürger sowohl von der britischen Regierung wie auch von den Brexit-Befürwortern vorbereitet worden ist. Bereits am Tag nach der Abstimmung wurden wesentliche Versprechungen der Brexit-Kampagne zurückgenommen und Premierminister Cameron lässt nun andere den von ihm verursachten Scherbenhaufen aufkehren.

Deutschland verliert mit Großbritannien in der EU einen wichtigen Partner, etwa bei der Förderung des Freihandels und des Wettbewerbs. Die Verhandlungen zwischen EU und Großbritannien werden nicht einfach. Ich sehe keine Möglichkeit und auch keinen Grund, den Briten bessere Bedingungen zu geben als etwa der Schweiz oder Norwegen. Die Teilhabe am Binnenmarkt kann es nur gegen Personenfreizügigkeit geben. Ich halte es noch nicht für sicher, dass es Schluss im britischen Parlament wirklich eine Mehrheit für den Austritt geben wird, wenn die konkreten Bedingungen dafür erst einmal klar auf dem Tisch liegen.

Aktuelles aus dem Bundestag

Wie in jedem Jahr hat der Bundestag auch 2016 in den letzten Sitzungswochen vor der Sommerpause noch wichtige Gesetze beschlossen, hier nur eine kurze Auswahl:

Fracking: Da einige Förderunternehmen angekündigt haben, Genehmigungsanträge für Fracking zu stellen, musste der Bundestag schnell handeln, denn sonst hätten die Behörden diese Anträge nach dem bislang gelten Recht bewerten müssen, das nach übereinstimmender Meinung aller

Parteien im Bundestag nicht mehr ausreicht. Nun haben wir ganz wesentliche Verschärfungen beschlossen: Unkonventionelles Fracking wird in Deutschland unbefristet verboten, lediglich insgesamt vier Erprobungsbohrungen unter wissenschaftlicher Aufsicht können von den Bundesländern genehmigt werden. Für das schon seit Jahrzehnten in Deutschland betriebene konventionelle Fracking werden die Umwelanforderungen erheblich verschärft, so ist vor allem Trinkwasser nun deutlich besser geschützt.

Erbschaftssteuer: Das Bundesverfassungsgericht hat eine Reform der Erbschaftsteuer für Unternehmen angemahnt, auf die sich die Koalition nun geeinigt hat. Unser Entwurf führt zu mehr Gerechtigkeit, schützt aber auch Arbeitsplätze und lässt vor allem den langfristig planenden Familienunternehmen hinreichend Spielraum. Ich bedauere es sehr, dass dieser Kompromiss nun von den Grünen im Bundestag aufgehalten wird. Das verlängert unnötig die Phase der Unsicherheit für unseren Mittelstand, der ja das Rückgrat unserer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung bildet.

EEG: Ein Drittel unserer Stromversorgung stammt inzwischen aus erneuerbaren Energien. Allein in den vergangenen vier Jahren ist deren Anteil um 10 Prozentpunkte gestiegen. Das ist ein großer Erfolg. Gleichzeitig bringt dies jedoch enorme Herausforderungen für das gesamte Energiesystem mit sich. Mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) packen wir diese Herausforderungen an und schaffen so einen umfassenden Systemwechsel:

1. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu steuern und wirtschaftlicher zu machen, werden Ausschreibungen für erneuerbare Energien eingeführt. Zukünftig wird nicht mehr die Politik, sondern der Markt die Höhe der Förderung festlegen. Unserem Ziel wettbewerbsfähiger Preise und einer besseren Integration der erneuerbaren Energien in den Markt kommen wir damit einen wichtigen Schritt näher.

2. Der Ausbau der Stromnetze muss Schritt halten mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Um diese Lücke zu verkleinern wurden auf unsere Initiative hin verschiedene Maßnahmen zur besseren Synchronisation von Netzausbau und erneuerbaren Ausbau eingeführt. So sollen in Gebieten mit Netzengpässen zukünftig weniger Windräder zugebaut werden. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Denn stillstehende Windräder bedeuten nicht nur zusätzliche unnötige Kosten, sondern sie gefährden auch die Akzeptanz der Energiewende. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Reform Sexualstrafrechts: „Nein heißt nein“, lautet der nun geltende

Grundsatz. Das heißt, eine Person muss sich nicht mehr ausdrücklich wehren, um als Opfer einer Vergewaltigung anerkannt zu werden. Ich halte das für völlig richtig und habe deshalb dieses Gesetz auch unterstützt. Natürlich wird diese Gesetzesänderung nicht alle Zweifelsfälle regeln können. Grundsätzlich gilt auch im Sexualstrafrecht für die Angeklagten die Unschuldsvermutung und eine Straftat muss ihnen nachgewiesen werden. Das wird in diesem Bereich, wo in der Regel keine Zeugen vorhanden sind, ein schwieriges Feld bleiben. Trotzdem halte ich dieses Signal des Gesetzgebers für wichtig.

Diebstahls- und Einbruchsbekämpfung

Laut aktueller polizeilicher Kriminalstatistik für das Jahr 2015 ist bei den Diebstahlsdelikten ein Anstieg um 1,8 % auf 2.483.694 Fälle zu verzeichnen, was einem Anteil von 39,2 % an der Gesamtkriminalität entspricht. Darüber hinaus wurden 2015 insgesamt 167.136 Wohnungseinbrüche registriert, was einem Plus von 9,9 % entspricht. Diese bundesweite Zunahme der Diebstahls- und Einbruchskriminalität ist besorgniserregend. Deshalb muss beispielsweise der Kampf gegen Einbrecherbanden verstärkt werden. So ist es wichtig, die gemeinsame Fahndungs- und Ermittlungsarbeit zwischen einzelnen Bundesländern, wie es beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg praktizieren, zu stärken und zu forcieren. Denn gerade bei den auf rd. 167.000 gestiegenen Einbruchsfällen liegt die Aufklärungsquote nur bei 15 %. Zudem muss es vermehrt länderübergreifende Schwerpunktkontrollen geben und eine Verstärkung der Schleierfahndung auf Verkehrswegen erfolgen.

Den kompletten Newsletter finden Sie auch nochmals hier:



Beste Grüße
Ihr Hermann Färber



Hermann Färber

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kreis Göppingen

Heidenheimer Straße 68 | 73079 Sülzen | 07162 3057057 | hermann.farber@bundestag.de